

**Kurz-Stellungnahme
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Niedersächsischen Pflegegesetzes
Drs. 15/420**

1. Die Änderungen tragen dem Anliegen der Landesregierung Rechnung, den ambulanten Bereich zu stärken und werden im Grundsatz vom SoVD Niedersachsen unterstützt. Allerdings dürfen diese Änderungen nicht zu Lasten der stationären Pflege gehen.
2. Die Förderung der stationären Pflegeeinrichtungen mit Kurzzeitpflege passt in das Konzept, denn das Vorhalten dieses Angebotes macht häusliche Pflege überhaupt erst möglich (vgl. auch Begründung, S. 21).
3. Die Förderung vorpflegerischer und pflegebegleitender Maßnahmen (§ 17) hält der SoVD für einen positiven Ansatz und für dringend erforderlich, um einen möglichst langen Verbleib in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Außerdem sind sie zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, vor allem von dementen Pflegebedürftigen, wichtig und unentbehrlich.
Wenn diese Förderung aber ernst gemeint ist, darf sie nicht unter Haushaltsvorbehalt stehen. Bei der gegenwärtigen Finanzknappheit der Kommunen ist zu erwarten, dass für diesen Bereich keine Gelder zur Verfügung gestellt werden. Eine verlässliche Finanzierung ist deshalb unbedingt notwendig.
4. Die zentrale Kritik des SoVD Niedersachsen an dem Gesetzentwurf ist der Verzicht auf die Förderung der vollstationären Dauerpflege und Streichung der Aufwendungszuschüsse (AWZ) für Bewohner von Pflegeheimen. Die Erfahrung zeigt, dass es einen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen gibt. Denn in vielen Fällen gibt es gute Gründe, warum eine Pflege in einem Heim besser als Zuhause erbracht werden kann.

Von der Streichung der AWZ wären mehr als 8.000 Menschen (so die LAG - Freie Wohlfahrtspflege, aber auch Begründung Seite 6) betroffen. Der überwiegende Teil der Betroffenen sind Frauen (nach Schätzung des MS 6.250 Frauen), die anstelle der Förderung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten. Abgesehen von der Mehrbelastung für die Kommunen (nach Schätzung der SPD UB Delmenhorst über 100 Millionen Euro), bedeutet es für die Pflegeheimbewohner, in die Sozialhilfe gedrängt zu werden mit der Folge, dass sie eine Heranziehung ihrer Kinder zu den Heimkosten befürchten müssen.

Sollten zudem die Pläne der Angleichung der Pflegeleistungen für die ambulante und stationäre Pflege, wie sie von der Rürup-Kommission gemacht wurden, verwirklicht werden, steigen zwar die Pflegesätze für die häusliche Pflege, für die stationäre Pflege würden sie aber sinken.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung war das Ziel verbunden, dass die überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein sollte. Mit Abschaffung des Pflegewohngeldes rückt die Erreichung dieses Ziel weiter in die Ferne.